



Rankweil, 31.7.2017

Sehr geehrte Frau Unger,

vielen Dank für die Zusendung des Ergebnisses aus Ihrer Recherche der Getränkepackungen im Fruchtsaftbereich.

Es stimmt, dass wir für sämtliche Sorten der Marke Happy Day ein einheitliches Packungsdesign verwenden. Wir bieten unseren Konsumentinnen und Konsumenten hochwertige Fruchtsäfte sowie Nektare und Fruchtsaftgetränke in höchster Qualität an – und unser Qualitätsanspruch an genussvolle Getränke umfasst auch die gesamte Range. Der einheitliche Auftritt im Regal ist eines unserer Markenelemente und dient zugleich als Orientierung für den Verbraucher.

Da wir uns gerade auf dem deutschen Markt wesentlich auf außergewöhnliche und exotische Fruchtsorten spezialisieren, engt dies den Spielraum in lebensmittelrechtlicher Hinsicht ein. Sie können sich sicher vorstellen, dass in vollster Übereinstimmung mit der Fruchtsaftverordnung aus einer Banane oder Mango kein 100% Saft gemacht werden kann. Genauso wenig, wie es gewünscht wäre, einen 100% Maracuja-Saft zu trinken, der einem Konsumenten in keinsten Weise zumutbar wäre.

Die von Ihnen angesprochenen Qualitätsunterschiede zwischen Nektaren und Fruchtsaftgetränken können wir in dieser Weise nicht nachvollziehen. So ist unser Happy Day Cocos Ananas rein von der Fruchtsaftverordnung gesehen ein Fruchtsaftgetränk, besteht aber zu 99,5% aus Ananassaft aus Konzentrat, 0,5% Kokoswasser (= somit 100% Frucht) und wird durch die Zugabe eines natürlichen Aromas zu einem Fruchtsaftgetränk. Rein auf Fruchtgehalt gesehen ist das Produkt ebenbürtig mit einem 100% Orangensaft!

Unser Bestreben mit der Marke Happy Day ist es, besten und höchsten Fruchtgenuss zu bieten. So werden Sie keinen günstigen 50%-Orangennektar unter Happy Day vorfinden, sondern hochwertige Getränke, die immer ein dominantes Geschmacksprofil aufweisen, nach dem die Sorten auch benannt sind. So schmeckt der von Ihnen angeführte Happy Day Himbeer-Rosa Pfeffer eindeutig nach Himbeere mit einer leicht dezenten Pfeffer-Note und nicht nach Apfel. Auch die Himbeere und die daraus resultierende Rohware (Saft und/oder Püree) ist eine nach Fruchtsaftverordnung nicht zur direkten Verwendung geeignete Frucht.

RAUCH Fruchtsäfte GmbH & Co OG
Langgasse 1, A-6830 Rankweil
T +43 5522 401 -0
F +43 5522 401 -3
E office.at@rauch.cc
www.rauch.cc

UID: ATU 50412307
RAUCH Fruchtsäfte GmbH & Co OG
Firmenbuchnummer: FN 200147 i
Firmenbuchgericht: LG Feldkirch
Zertifiziert nach ISO 9001, 14001, IFS

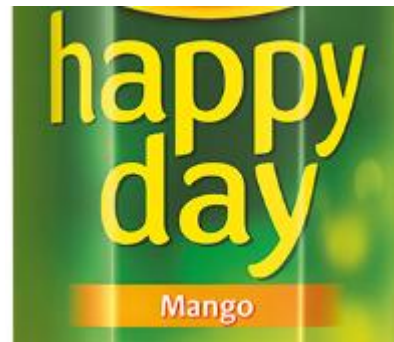
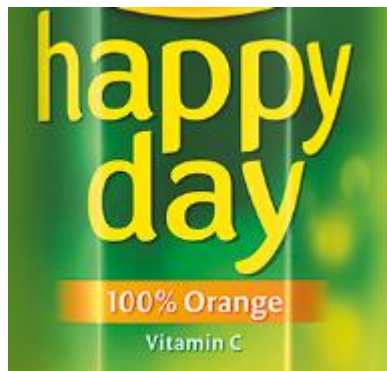


We refer to our General Terms and Conditions set forth in <http://www.rauch.cc/at/agb>.



Zudem weisen wir klar und deutlich auf der Front unsere 100% Säfte aus. Sie alle tragen im Vergleich zu den anderen Sorten die Bezeichnung 100% - wie z.B. Orange, Apfel, Multivitamin, Grapefruit, Ananas, Traube, etc.

Die Nektare und Fruchtsaftgetränke tragen diese Auszeichnung nicht.



Wir sind der Überzeugung, dass sich exzellenter Geschmack und hohe Qualität durchsetzen und dass wir in diesem Bereich unseren Konsumentinnen und Konsumenten ein attraktives Angebot bieten können.

Mit freundlichen Grüßen,

Rauch Fruchtsäfte, [REDACTED]

RAUCH Fruchtsäfte GmbH & Co OG
Langgasse 1, A-6830 Rankweil
T +43 5522 401 -0
F +43 5522 401 -3
E office.at@rauch.cc
www.rauch.cc

UID: ATU 50412307
RAUCH Fruchtsäfte GmbH & Co OG
Firmenbuchnummer: FN 200147 i
Firmenbuchgericht: LG Feldkirch
Zertifiziert nach ISO 9001, 14001, IFS



We refer to our General Terms and Conditions set forth in <http://www.rauch.cc/at/agb>.